LANDESGESUNDHEITSKONFERENZ
BADEN-WÜRTTEMBERG

LAG Sucht

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

EMPFEHLUNGEN ZUR STRUKTUR UND BEZEICHNUNG DES „KOMMUNALEN NETZWERKS FÜR SUCHTPRÄVENTION UND SUCHTHILFE“ IN DEN STADT- UND LANDKREISEN (KNS)

KREISTAG/GEMEINDETAG

KOMMUNALVERWALTUNG

Kommunales Netzwerk für Suchtprävention und Suchthilfe

„Vollversammlung“

Geschäftsführung: Kommunale Suchtbeauftragte/
Beauftragte für Suchtprophylaxe

Aufgaben:

- Definition und Überprüfung der Netzwerkinhalte
- Überprüfung aktueller Handlungsbedarfe
- Implementierung von themengebundenen Arbeitsgruppen
- Verknüpfung zu fehlenden Themen
- Gegenseitige Information der Netzwerkpartner
- Partnerschaftliche und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Wesentliche Akteure: Beauftragte für Suchtprophylaxe/Kommunale Suchtbeauftragte (Geschäftsführung), Psychosoziale Beratungsstellen/Kontaktläden, Kostenträger (Rentenversicherung, Krankenversicherungen), Vertreter/in niedergelassenes ärztliches und psychotherapeutisches Fachpersonal, Psychiatrische Fachkrankenhäuser und Allgemeinkrankenhäuser, Fachkliniken, Selbsthilfe, Vertreter/-in Kommunale Gesundheitskonferenz, Schulische Prävention (Präventionsbeauftragte/Schulsozialarbeit) Polizei, Jobcenter, Jugendhilfe, Jugendarbeit, Wohnungslosenhilfe, Eingliederungshilfe

KOMMUNALE GESUNDHEITS-KONFERENZ

gleichberechtigte/r Vertreter/in

Steuerungsgruppen Suchtprävention und Suchthilfe

Aufgaben:

- Vorbereitung und Organisation der Vollversammlung
- Beratende Funktion für Sozialausschuss
- Optimierung der Netzwerkprozesse

Unter-AG
z. B. Sucht im Alter

Unter-AG
z. B. Suchtprävention

Unter-AG
z. B. Substitution

Unter-AG
z. B. Festkultur

nach Bedarf und Auftrag